



Jahresbericht 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Einleitung	3
II. Statistische Auswertung	4
1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2016 – 2020	4
2. Fallaufkommen bezüglich HG und Stalking	
3. Fallzahlen u. Corona-Pandemie im Zuge der Gesetzesänderung SOG MV	4
4. Zugangswege	5
4.1. Zugangsweg nach Polizeirevier 2016 – 2020	5
4.2. Zugangsweg der Selbstmelder*innen	6
4.3. Zugang durch Dritte	6
III. Personengebundene Datenauswertung	6
1. Opferspezifika	7
1.1 Geschlecht der Betroffenen	7
1.2. Alter der Betroffenen	7
1.3. Einkommen der Betroffenen	7
1.4. Herkunft und Sprachmittlung	8
2. Täterspezifika	8
3. Kinder	8
IV. Verhältnis der Opfer/ Täter*innen	8
1. Häusliche Gewalt	8
2. Stalking	9
V. Wege und Ergebnisse der pro-aktiven Kontaktaufnahme	9
VI. Schwerpunkt und Umfang der Beratungstätigkeit/ Vermittlung	10
VII. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen	12
VIII. Fallunabhängige Kooperationsarbeit und Vernetzung	12
IX. Fortbildungen	13
X. Öffentlichkeitsarbeit	13
XI. Fazit und Ausblick 2021	13

I. Einleitung

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist eine von fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und arbeitet seit dem 01.10.2001. Ihre Zuständigkeit umfasst die Polizeiinspektionsbereiche Rostock und Güstrow, dazu gehören die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Landkreis Rostock mit einer Bevölkerungszahl von insgesamt 424.985 Einwohner*innen (Quelle: Statistisches Amt M-V, Stand 31.12.2019).

Die Arbeitsweise der Interventionsstellen ist in einer landesweit einheitlichen Konzeption festgelegt und für alle fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich.

Vordringlichstes Ziel der Interventionsstellen ist es, durch Beratung und aktive Unterstützung sowie Weitervermittlung in fortführende Hilfen die Betroffenen vor weiteren Übergriffen zu schützen. Hierzu nehmen die Mitarbeiterinnen nach einer Meldung der Polizei zu häuslicher Gewalt oder Stalking umgehend im pro-aktiven Arbeitsansatz Kontakt mit den Betroffenen auf und bieten ihre Unterstützung an. Es können sich aber auch Betroffene selbst ohne vorherigen Polizeieinsatz an die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock wenden und Beratung und Unterstützung erhalten (sogenannte Selbstmelder*innen). Die Beratung richtet sich an volljährige Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking.

In die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist eine Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking (KJB) integriert. Das pro-aktive Angebot der Kinder- und Jugendberatung dient der Verbesserung der Situation der (mit)betroffenen Kinder. Sie fungiert als eigenständige Interessenvertretung des Kindes im Interventionsprozess. Der Hauptbestandteil der Arbeit der KJB ist die Beratung der Kinder und Jugendlichen. Wichtig dafür ist es, auch die in der Familie lebenden Erwachsenen für den Schutz der Kinder in Verantwortung zu nehmen.

Darüber hinaus gehören zum Aufgabenfeld der Interventionsstellen die Kooperationsarbeit, Vernetzungsarbeit, Fortbildungsarbeit sowie die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.

II. Statistische Auswertung

1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2016 - 2020

Zugang / Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Polizeimeldungen	413	441	463	422	407
Selbstmelder*innen	119	114	125	132	124
Dritte*					14
Gesamt	532	555	588	554	545
Betroffene mit Kindern	270	289	320	288	266
mitbetroffene Kinder	484	456	563	481	453

*Zugang durch Dritte: Kontaktaufnahme von Beratungsstellen, Ämter/ Behörden, soziales Umfeld, bundesweites Hilfetelefon, Gesundheitswesen, siehe auch TOP 4.3.

2. Fallaufkommen bezüglich Häusliche Gewalt und Stalking

Häusliche Gewalt

Betroffene	w.	m.	d.	unb.
	451	64	0	0
Polizei-meldungen	395			
Selbstmel-der*innen	106			
Dritte	14			

Stalking

Betroffene	w.	m.	d.	unb.
	28	2	0	0
Polizei-meldungen	11			
Selbstmel-der*innen	19			
Dritte	0			

3. Fallzahlen und Corona-Pandemie im Zuge der Gesetzesänderung SOG MV

Experten gingen zu Beginn der Corona-Pandemie davon aus, dass häusliche Gewalt stark zunehmen wird. Nach zahlreichen Medienberichten hat sich diese Vermutung während der Pandemie auch bestätigt. Tatsächlich verzeichnete auch die Interventionsstelle Rostock im 2. Quartal 2020 die höchste Fallzahl seit Jahren. Dies spiegelt sich in der nachstehenden Quartalsauswertung wieder. Die Gesamtfallzahl im Jahr 2020 lag dann aber im Vergleich zu den Vorjahren leicht darunter (2018 = 588 Fälle, 2019 = 554 Fälle). Wenn man nach der Ursache sucht, ist es nicht auszuschließen, dass dies mit der am 08.06.2020 verkündeten Neufassung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes MV und einer damit einhergehenden geänderten Datenübermittlung an die Interventionsstellen zusammenhängt. Zwar ist nunmehr in § 52 Abs. 3 SOG MV klar geregelt, dass den Interventionsstellen die personenbezogenen Daten der Betroffenen zu übermitteln sind, wenn eine Wegweisung oder ein Betretungsverbot ausgesprochen wurden. In allen anderen Fällen obliegt es der Polizei, ob sie die

personenbezogenen Daten nach § 39 b Abs. 4 SOG MV an die Interventionsstellen weiterleiten. Laut der Statistik Häusliche Gewalt 2020 des Innenministeriums MV sind die Einsätze bei häuslicher Gewalt 2020 im Vergleich zu 2019 gestiegen. Dies würde letztlich auch die Meinung der Experten widerspiegeln und bestätigt, dass die gesunkenen Fallzahlen der Interventionsstelle Rostock im Jahr 2020 eher mit der veränderten Gesetzeslage und Datenübermittlung verbunden sind. Diese Vermutung wird auch dadurch unterstützt, dass die Auswertung des 3. und 4. Quartal 2020 im Vergleich zu den Vorjahren die wenigsten Fallzahlen aufweisen. Dies bedeutet für den Opferschutz einen massiven Einschnitt, da nun weniger Betroffenen ein Hilfsangebot unterbreitet werden kann. Zahlreiche Evaluationen und Erhebungen haben in der Vergangenheit bewiesen, wie wichtig der pro-aktive Ansatz und die Arbeit der Interventionsstellen im Opferschutz ist. Es bleibt zu hoffen, dass die Politik für die Zukunft eine tragfähige Lösung im Interesse der Betroffenen findet.



4. Zugangswege

4.1. Zugangsweg nach Polizeirevier 2016 - 2020

Polizei- revier	Reuters- hagen	Lichten- hagen	Dierkow	Bad Doberan	Bützow	Güstrow	Teterow	Sanitz	andere
2016	56	89	46	76	30	42	42	27	5
2017	61	80	71	71	48	58	27	23	2
2018	82	107	56	62	27	66	39	14	10
2019	69	102	57	65	30	44	26	25	4
2020	65	97	60	60	24	43	30	23	5

4.2. Zugangsweg der Selbstmelder*innen

2020 haben sich 124 Betroffenen als Selbstmelder*innen an die Interventionsstelle Rostock gewandt und um Hilfe und Unterstützung ersucht. Davon wohnten 89 Selbstmelder*innen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und 35 Betroffene im Landkreis Rostock. Sie wurden unter anderem von der Polizei (8 Fälle), anderen Beratungsstellen (8 Fälle), dem Jugendamt und anderen Behörden (14 Fälle) oder einem Frauen(schutz)haus (3 Fälle) an die Interventionsstelle Rostock vermittelt. In 39 weiteren Fällen war unser Angebot aus bereits abgeschlossenen Beratungen bekannt. Unsere Homepage nutzten 13 Selbstmelder*innen zur Kontaktaufnahme. In 10 Fällen wurden die Betroffenen von ihrem sozialen Umfeld auf uns aufmerksam gemacht. In 32 Fällen wurden die Betroffenen anderweitig auf uns aufmerksam, z.B. über Einrichtungen aus dem Gesundheitsbereich, Rechtsanwält*innen oder der Justiz.

4.3. Zugang durch Dritte

Mit der Umstellung des Statistikprogrammes auf Intervent 2.0 wird ein zusätzlicher Zugangsweg, Zugang durch Dritte, statistisch erfasst. Es handelt sich dabei um Fälle, bei denen dritte Beteiligte, beispielsweise das Amt für Jugend und Soziales, andere Beratungsstellen oder Rechtsanwälte, zu uns Kontakt aufnehmen und uns die Daten einer betroffenen Person mit Bitte um Beratung benennt. In diesem Fall nehmen wir pro-aktiv Kontakt auf. Diese Konstellationen wurden vorher unter Selbstmelder*innen erfasst.

III. Personengebundene Datenauswertung

Die personenbezogene Datenauswertung stellt uns 2020 vor besondere Herausforderungen. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die Interventionsstellen seit April 2020 mit einer neuen Version des Statistikprogrammes Intervent (Intervent 2.0) arbeiten. In diesem Zusammenhang gab es einige Veränderungen, z.B. in der Darstellung der Altersgruppen, das Geschlecht wurde um „divers“ ergänzt und einiges mehr.

Zum anderen wurde mit der Neufassung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes die Datenübermittlung an die Interventionsstellen neu geregelt. Statt der bisher umfangreichen Dokumentation in Fällen häuslicher Gewalt erhalten die Interventionsstellen nunmehr eine Datenübermittlung, in der der Name und die Erreichbarkeit der gewaltbetroffenen Person, die Anzahl und das Alter der im Haushalt lebenden Kinder, Angaben zu Maßnahmen nach § 52 SOG MV und das Vorliegen eines Hochrisikofalles enthalten sind. Es fehlen die Angaben zum Alter und Geschlecht der Betroffenen, Täter-Opfer-Verhältnis, Angaben zum Täter und des Tathergang. Diese Daten können nur noch erfasst werden, wenn sie von den Betroffenen an die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen im Beratungsverlauf weitergegeben werden. Aus diesem Grund sind einige der bisherigen statistischen Erhebungen nicht mehr möglich bzw. nicht mehr aussagekräftig. Deshalb wurde teilweise darauf verzichtet, Erhebungen prozentual darzustellen, da die hohe Zahl der Unbekannten ein verfälschtes Bild widerspiegeln würde. In diesem Jahr ergibt sich daraus auch, dass die personenbezogene Darstellung zum Teil halbjährlich bzw. vierteljährlich erfolgt.

1. Opferspezifika

1.1. Geschlecht der Betroffenen

2020 waren 479 Betroffene weiblich (**2020:** 479 = 87,9%; **2019:** 487 = 87,9%, **2018:** 498 = 84,7%; **2017:** 500 = 905) und 66 Betroffene männlich (**2020:** 66 = 12,1%; **2019:** 67 = 12,1% **2018:** 90 = 15,3%; **2017:** 55 = 10%).

1.2. Alter der Betroffenen

1.2.1. Alter der Betroffenen 2016 – 2019

Jahr	2016	2017	2018	2019
Gesamt	532	555	588	554
Unbekannt	4 (0,8%)	3 (0,5%)	6 (1,0%)	8 (1,4%)
< 18 Jahre	0	1 (0,2%)	2 (0,3%)	0
18 -27 Jahre	122 (22,9%)	111 (20,0%)	118 (20,1%)	119 (21,5%)
28 - 40 Jahre	234 (44,0%)	252 (45,4%)	255 (43,4%)	250 (45,1%)
41 - 60 Jahre	140 (26,3%)	161 (29,0%)	156 (26,5%)	147 (26,5%)
> 60 Jahre	32 (6,0%)	27 (4,9%)	51 (8,7%)	30 (5,4%)

1.2.2. Alter der Betroffenen 2020

	1. Quartal		2. Quartal	3.Quartal	4. Quartal
Gesamt	129	Gesamt	160	135	121
Unbekannt	1 (0,8%)	Unbekannt	9	33	27
< 18 Jahre	0	< 18 Jahre	1	0	1
18 -27 Jahre	19 (14,7%)	18 -27 Jahre	27	23	19
28 - 40 Jahre	47 (36,4%)	28 - 40 Jahre	67	42	38
41 - 60 Jahre	51 (39,5%)	41 - 55 Jahre	30	19	21
> 60 Jahre	11 (8,5%)	56 - 67 Jahre	21	15	8
		ab 68 Jahre	5	3	7

1.3. Einkommen der Betroffenen

Die Einkommenssituation der Betroffenen ist in 188 Fällen unbekannt. Das macht 35% der Gesamtfälle aus. In 147 Fällen wissen wir von den Betroffenen, dass sie über eigenes Einkommen verfügten, in 126 Fällen bezogen die Betroffenen Arbeitslosengeld I/II oder Sozialhilfe. Eine Rente bezogen 48 Betroffene. Weitere 14 Betroffene hatten kein eigenes Einkommen, 14 Betroffene erhielten Elterngeld, 4 Betroffene Ausbildungsbeihilfen oder Unterhalt. In 4 Fällen lag eine andere Einkommenssituation vor. Wir haben auf Grund der Vielzahl von unbekanntem Einkommenssituationen auf eine prozentuale Darstellung verzichtet. Wie in den Vorjahren zeigt die Auswertung, dass häusliche Gewalt in allen sozialen Schichten gleichermaßen auftritt. Ca. 1/3 der Betroffenen bezog ein eigenes Arbeitseinkommen, ebenso erhielten ca. 1/3 der Betroffenen Leistungen nach dem SGB.

1.4. Herkunft und Sprachmittlung

81,7% der Betroffenen (n=446) sind deutscher Herkunft. 12,2% der Betroffenen (n=6) sind Deutsche und haben einen Migrationshintergrund. Der Anteil der betroffenen Migrant*innen (n=86) betrug 15,8% und ist wieder leicht gestiegen (**2019:** 13,7%; **2018:** 10,5%; **2017:** 10,8%; **2016:** 10,7%). In 7 Fällen ist uns die Herkunft unbekannt. In 32 Fällen war eine Sprachmittlung notwendig. Wir haben in 21 Fällen die Mitgrant*innen nicht erreicht.

2. Täterspezifika

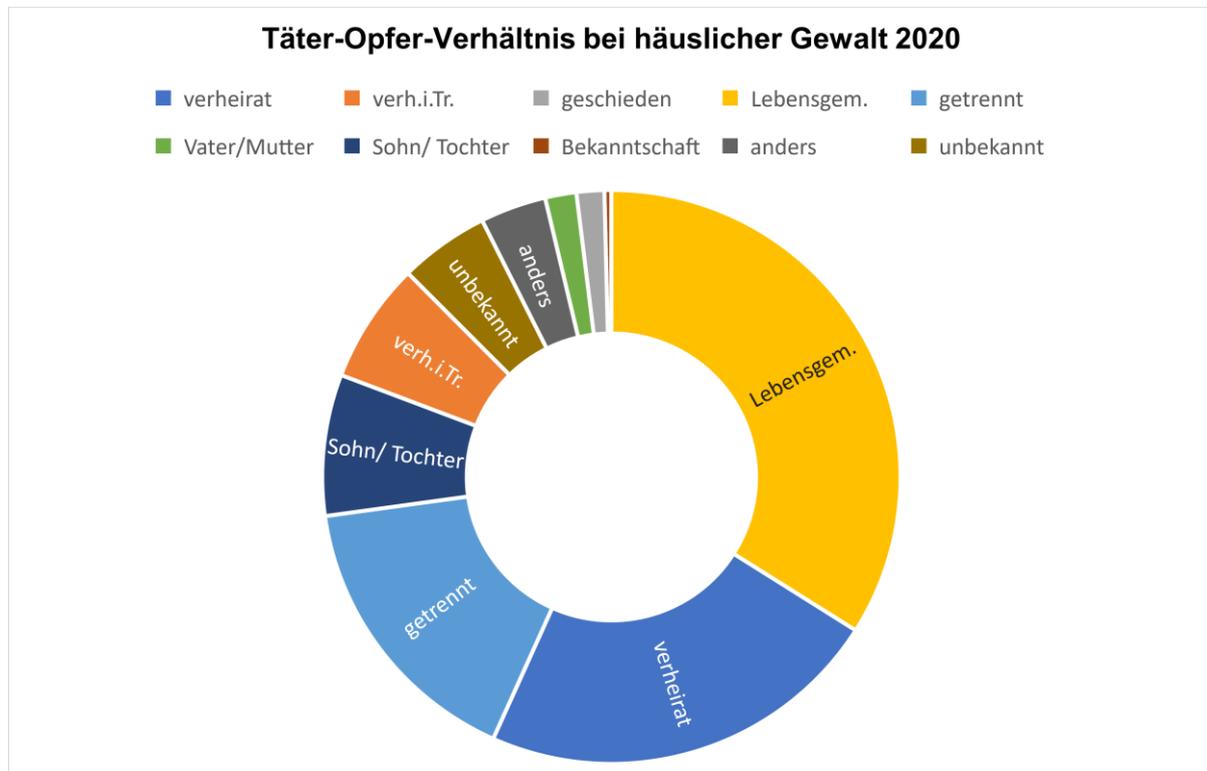
Mit der bereits beschriebenen veränderten Datenübermittlung durch die Polizei wurden wir ab Juni nicht mehr über Täterdaten informiert. Insofern können wir zukünftig keine Aussagen über Täterspezifika treffen.

3. Kinder

Im Jahr 2020 wurden in der Interventionsstelle Rostock 453 Kinder und Jugendliche erfasst, die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen waren. Sie waren überwiegend im Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter (**2020:** 52,1%; **2019:** 56%; **2018:** 51%; **2017:** 55%; **2016:**). In 2020 waren von den insgesamt 453 Kindern 236 im Alter zwischen 0-6, 148 Kinder im Alter zwischen 7-12 und 58 Kinder im Alter zwischen 13-17 Jahren.

IV. Verhältnis der Opfer/ Täter*innen

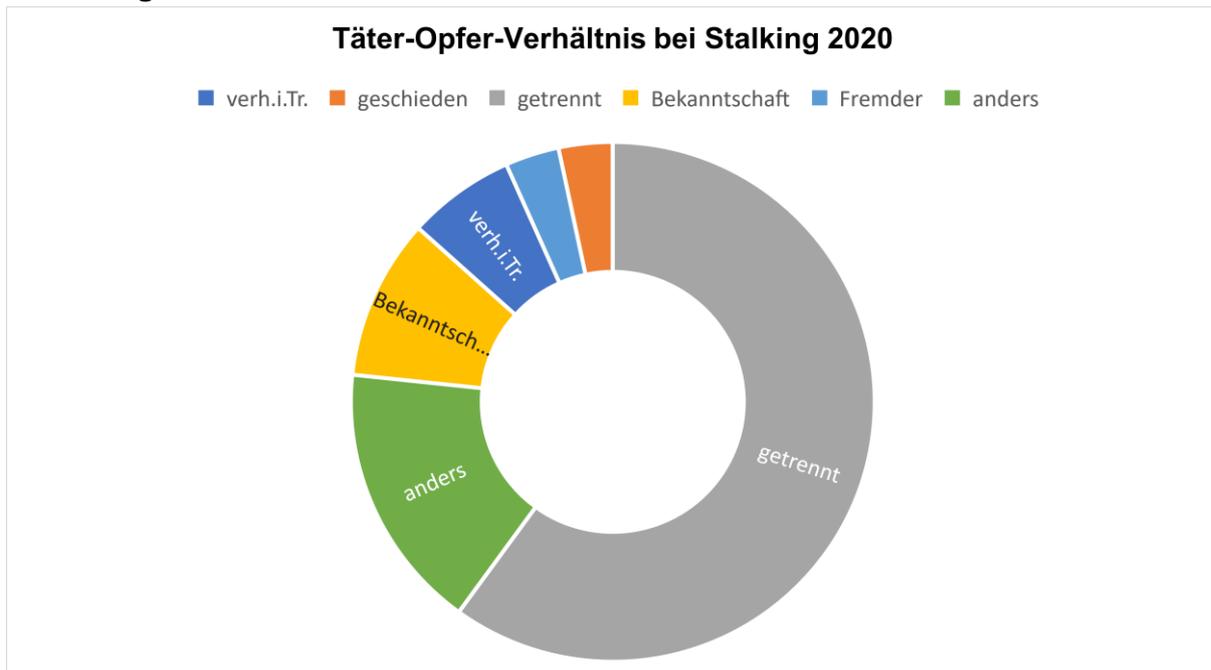
1. Häusliche Gewalt:



Von den 515 Fällen häuslicher Gewalt waren die Betroffenen in 117 Fällen (22,7%) mit dem/der Täter*innen verheiratet. In 175 Fällen (34,0%) lebten diese in einer eheähnlichen

Lebensgemeinschaft. In 83 Fällen (16,1%) waren die Beteiligten bereits getrennt, in 35 Fällen (6,8%) verheiratet und in Trennung lebend und in 8 Fällen (1,6%) geschieden. In 9 Fällen (1,7%) waren die Mütter oder Väter die Täter*innen. In 41 Fällen (8,0%) waren die Töchter oder Söhne die Täter*innen. In 3 Fällen (0,6%) erfolgte die Gewalt durch einen Bekannten. In 5 Fällen (1,0%) lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis vor, z.B. Gewalt vom Bruder, Stiefvater oder Enkel. In 26 Fällen (5,0%) ist dieses unbekannt geblieben. Die Verteilung entspricht der des Vorjahres. Die Anzahl der Fälle, in denen eine Partnerschaft zum Tatzeitpunkt bestand, ist zum Vorjahr wieder leicht angestiegen; die Zahl, bei der eine Trennung bereits vollzogen wurde dagegen um ca. 9% gesunken.

2. Stalking:



In 19 (63,3%) von insgesamt 30 Stalking-Fällen handelt es sich bei den Täter*innen um **ehemalige** Intimpartner*innen. In 2 Fällen (6,7%) waren Opfer und Täter verheiratet und in Trennung lebend. Diese Fälle zählen zum Typus des zurückgewiesenen Stalkers. Die hohe Zahl der Stalkingfälle nach Beendigung der Beziehung widerspiegelt unsere Erfahrung, dass es in und nach Trennungssituationen zu einem sog. Trennungsstalking kommen kann, wenn zuvor eine Gewaltbeziehung vorgelegen hat. In 3 Fällen fanden die Nachstellungen durch eine*n Bekannte*n (10%) und in einem (3,3%) Fall durch eine fremde Person statt. In 5 Fällen (16,7%) lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis vor.

V. Wege und Ergebnisse der pro-aktiven Kontaktaufnahme

Die erfolgreichste pro-aktive Kontaktaufnahme nach einem Polizeieinsatz ist der telefonische Erstkontakt. Insgesamt wurden der Interventionsstelle Rostock von der Polizei 407 Fälle von häuslicher Gewalt und Stalking übermittelt. In 391 Fällen nahmen die Mitarbeiterinnen zu den Betroffenen Kontakt auf. In 323 Fällen versuchten sie die Betroffenen telefonisch zu erreichen. In 65 Fällen fand die pro-aktive Kontaktaufnahme schriftlich und in 3 Fällen aufsuchend statt. In 16 Fällen erfolgte keine Kontaktaufnahme. Dies betraf überwiegend Fälle, in denen die

gemeldeten Opfer aus vorherigen Polizeieinsätzen wiederholt als Täter in Erscheinung getreten sind, mit teilweise massiven körperlichen Übergriffen.

Im Kontext **häuslicher Gewalt** gab es 398 Polizeieinsätze. In 16 Fällen erfolgte keine Kontaktaufnahme. Von den insgesamt 382 versuchten Kontaktaufnahmen wurden 279 Betroffene erreicht, dies entspricht einer Quote von **73%** (**2020:** 73%; **2019:** 71%; **2018:** 73%; **2017:** 75%; **2016:** 73%).

Von den 11 über die Polizei bekannt gewordenen **Stalking-Fällen** wurden 9 Betroffene erreicht, dies entspricht einer Quote von **85%** (**2020:** 85%; **2019:** 79%; **2018:** 100%; **2017:** 92%; **2016:** 86%). Diese haben daraufhin alle die Beratung in Anspruch genommen.

In den insgesamt 545 erfassten Fällen waren in 266 (49%) Fällen **Kinder** mitbetroffen. Von den 266 Betroffenen, in deren Haushalt Kinder leben, wurden 34 nicht durch die Interventionsstelle erreicht, 13 Betroffene haben eine Beratung abgelehnt und 5 Betroffenen konnte das Angebot der KJB nicht unterbreitet werden, weil diese nach dem Erstkontakt nicht mehr erreicht wurden. Die KJB wurde nicht angeboten, wenn in der Familie bereits Hilfe für die Kinder aktiv war (27 Familien). In 14 Fällen wurden andere Gründe benannt, warum die KJB nicht angeboten wurde.

Die **Kinder- und Jugendberatung** haben von den 165 befragten Familien 56 (34%) Familien mit 101 Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen. (**2019:** 57, 45,2%; **2018:** 56, 41,2%; **2017:** 58, 40,3%; **2016:** 55, 40,4%). Wie schon in den letzten Jahren zeigte sich auch 2020, dass in der Kinder- und Jugendberatung ein maximales Fallaufkommen von 50 bis 60 Betroffenen mit 90 bis 110 Kindern bearbeitet werden kann.

VI. Schwerpunkt und Umfang der Beratungstätigkeit/ Vermittlung

Schwerpunkte	Häusliche Gewalt	Stalking	Gesamt
rechtliche Schutzmöglichkeiten	211	30	241
psycho-soziale Beratung	683	43	726
Sicherheit/ persönlicher Schutz	436	47	483
Strafverfahren	67	24	91
Existenzsicherung	152	1	153
Trennung/ Scheidung	140	2	142
Kinder	278	3	0
Migration	14	0	14
anderes	27	1	28

Der **Beratungsumfang** wird in nachstehender Tabelle deutlich:

Umfang	2018		2019		2020	
	Betroffene	KJB	Betroffene	KJB	Betroffene	KJB
telefonische Beratung	838	219	783	175	864	276
Beratung in der IST	179	97	203	101	133	78
aufsuchende Beratung	116	172	130	176	72	96
schriftliche Beratung					1	22
Gesamtzahl - Beratungen	1.133	488	1.116	452	1.070	472
Begleitungen	12	26	24	12	10	9
Fallbezogene Kooperationen	415	69	300	41	377	59
Vermittlungen	157	5	133	2	118	3

Aufgrund der verordneten Coronaschutzmaßnahmen wurden die aufsuchenden Beratungen sowohl in der Beratung der von häuslicher Gewalt oder Stalking Betroffenen als auch in der Kinder- und Jugendberatung stark eingeschränkt und durch telefonische Beratungen ersetzt. Wie bereits in den vergangenen Jahren festgestellt, ersetzt eine telefonische Beratung leider nicht den persönlichen Kontakt. Telefonische Beratungen sind gerade bei vielfältigen Problemlagen, z.B. Traumatisierung, Alkohol, psychische Belastung weniger geeignet. Bei den gewaltbetroffenen Elternteilen haben telefonische Beratungen relativ gut funktioniert. Bei den Kindern- und Jugendlichen ist die telefonische Beratung kein Ersatz für den persönlichen Kontakt. Auch die Beratung mit Hygienekonzept in der Interventionsstelle konnte diese Lücke nicht füllen.

Die Interventionsstelle hat eine Schnittstellenfunktion zum Hilfenetz. Deshalb ist die Vermittlung zu weiterführenden Hilfen von wesentlicher Bedeutung.

Am 01.12.2020 konnte die Beratungsstelle für die langfristige Beratung von Betroffenen häuslicher Gewalt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (BeLa Rostock) die Arbeit aufnehmen. Für uns ist diese Beratungsstelle wichtig, weil sie eine Lücke in der langfristigen Beratung von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen schließt. Die nachstehend unter „anderes“ zusammengefassten Vermittlungen beziehen sich auf andere Beratungsstellen (z.B. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungs- oder Suchtberatungsstellen), das Jobcenter oder die Rechtsmedizin.

Weitervermittlung an:	2017	2018	2019	2020
Frauenhaus/ Frauenberatungsstelle	14	2	5	9
Beratungsstelle für Betr. von HG	13	14	18	12
Rechtsanwalt/Rechtsanwältinnen	36	69	49	31
Gericht	6	12	8	4
Ämter/ Behörden	16	16	21	4

Polizei	49	33	38	15
BeLa				10
Anderes	46	53	50	33

VII. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen (soweit bekannt geworden)

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle erfahren eher selten, ob zivilrechtliche Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz oder Strafanträge gestellt wurden. In manchen Fällen entscheiden sich die Betroffenen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen oder einen Strafantrag zu stellen. Die Aufklärung der Betroffenen über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten wird in jedem Fall geleistet. Das Ziel der Arbeit der Interventionsstellen ist es, die Betroffenen über die rechtlichen Möglichkeiten aufzuklären und diese damit handlungsfähig zu machen.

Ein Antrag nach § 2 GewSchG auf Zuweisung der gemeinsam genutzten Wohnung scheiterte in mehreren Fällen auch an der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen, da diese nicht in der Lage waren, während der alleinigen Nutzung der Wohnung oder des Hauses die Kosten hierfür selbstständig aufzubringen. In diesen Fällen waren wir bestrebt, Alternativen zu finden. In der Praxis hat sich das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) als Schutz der Betroffenen unter anderem durch die Strafandrohung in § 4 GewSchG bewährt.

2020 wissen wir von 10 Betroffenen, dass diese einen Antrag auf Erlass eines Kontakt- und Näherungsverbot nach § 1 GewSchG gestellt haben. Von 10 Betroffenen haben wir die Information erhalten, dass diese einen Antrag auf Wohnungszuweisung nach § 2 GewSchG gestellt haben. Weiterhin wurde 4-mal ein Verstoß gem. § 4 GewSchG angezeigt.

VIII. Fallunabhängige Kooperationsarbeit und Vernetzung

Die Kooperations- und Vernetzungsarbeit ist neben der Beratungstätigkeit eines der Hauptarbeitsfelder der Interventionsstellen. 2020 fanden Vernetzungen und Kooperationen wegen der Beschränkungen und Kontaktverbote im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zum Teil auf dem digitalen Weg statt.

Auf Landesebene trafen sich die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen fünfmal im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG). 2020 beschäftigte sich die LAG hauptsächlich mit den Änderungen im Zuge der SOG-Novellierung und der damit verbundenen Anpassung der Datenübermittlung. Wir tauschten uns darüber aus, wie die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und die einhergehenden Einschränkungen in unserer Arbeit gut kompensiert werden können. Auch die Umstellung und Anpassungen für das Statistikprogramm Intervent 2.0 waren arbeitsintensiv. Weitere Themen waren der Interdisziplinäre Erfahrungsaustausch mit der Polizei, Staatsanwaltschaft und den Ministerien, sowie der 20. Geburtstag der Interventionsstellen in 2021. Im März fand die zweitägige Klausurtagung der LAG statt. Als Vertreterinnen der LAG der Interventionsstellen nahmen wir an den Treffen des landesweiten AK Netzwerk teil.

Einer unserer wichtigsten Kooperationspartner*innen ist die Polizei. Wegen der Corona-Pandemie fand 2020 kein regionaler interdisziplinärer Erfahrungsaustausch zwischen den Interventionsstellen Rostock und Schwerin, den Vertreter*innen der Staatsanwaltschaft, des Polizeipräsidioms und den Revierleitern im Bereich des Polizeipräsidioms Rostock statt. Wir konnten auch keine persönlichen Revierleitergespräche vor Ort in den Revieren führen. Im Oktober trafen wir uns mit dem Leiter der Polizeiinspektion Rostock und den Revierleiterin der Polizeireviere Rostock, um die Arbeitssituation mit der veränderten Gesetzeslage und der Datenübermittlung zu besprechen. Sofern es die Situation in der Pandemie in 2021 wieder zulässt, werden wir Kooperationsgespräche mit den Revierleitern in den Polizeireviere so schnell wie möglich durchführen. Auch der Interdisziplinäre Erfahrungsaustausch auf Landesebene fiel 2020 aus.

Auf regionaler Ebene leiteten wir den Arbeitskreis zu häuslicher Gewalt, der viermal stattfand. Wir arbeiteten im Rahmen des „GeSA-Verbund zur Unterstützung von Frauen im Kreislauf von Gewalt und Sucht“ an den Treffen des Rostocker Regionalverbundes mit.

Außerdem waren wir am Netzwerk Gewaltschutz – gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an geflüchteten Menschen in Stadt und Landkreis Rostock beteiligt.

IX. Fortbildungen

Am 16.11.2020 führten wir ein Online-Seminar für 20 interessierte Mitarbeiter*innen aus dem Bereich der Migration zum Thema Stalking durch.

X. Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“ konnte auf Grund der Coronaschutzmaßnahmen nicht gezeigt werden. Anfragen wurden bis auf Weiteres verschoben.

„One Billion Rising“ ist eine Tanzdemonstration, die seit 2013 zum Protest gegen Gewalt an Frauen und Mädchen aufruft. Diese Form der Demonstration fand im Sinne der gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen am 14.02.2020 auf dem Universitätsplatz in Rostock statt. Die Kinder- und Jugendberaterin der Interventionsstelle Rostock leitete im Vorfeld das Einstudieren der Choreographie mit Interessierten im Waldemarhof an. Es nahmen circa 30 Menschen an den Übungsterminen teil.

Im Juni letzten Jahres hat sich unser Trägerverein umbenannt – von Frauen helfen Frauen e.V. in STARK MACHEN e.V. Dies wurde auch auf unsere Initiative hin betrieben, da es immer wieder Rückmeldungen gab, dass sich männliche Betroffene nicht angesprochen fühlen bzw. unsicher sind, ob sie bei uns Unterstützung bekommen. Die Kosten der Namensänderung und für die daraus resultierende neue Homepage wurden anteilig von allen Einrichtungen getragen zusätzlich zu den Kosten für neue Flyer, Briefkopf und Visitenkarten.

Am 24.11.2020 beteiligten wir uns im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche an der Aktion „Ein Licht für jede Frau“ auf dem Neuen Markt in Rostock. Diese jährlich stattfindende Aktion macht auf die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen aufmerksam.

XI. Fazit und Ausblick 2021

2020 konnten wir trotz des von den Medien berichteten Anstiegs der häuslichen Gewalt unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie lediglich ein Aufkommen von 545 Fällen verzeichnen. Damit liegen wir hinter dem Fallaufkommen der letzten Jahre. Wie bereits mehrfach erwähnt, vermuten wir, dass diese Entwicklung mit der veränderten Datenübermittlung durch die Polizei an die Interventionsstellen zusammenhängt. Die statistische Auswertung hat ergeben, dass die Zahl der Polizeimeldungen in der 2. Jahreshälfte zurückgegangen ist und deutlich hinter denen der Vorjahre liegt.

2020 war auch unsere Arbeit durch die Corona-Pandemie geprägt. Wir haben teilweise im Homeoffice gearbeitet. Kooperationsgespräche, Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit im persönlichen Kontakt fanden nur sehr vereinzelt statt. Wir haben unsere Arbeit digitalisiert und Treffen auf diesem Weg stattfinden lassen. Es hat uns aber auch gezeigt, wie wichtig persönliche Kontakte sind. Sofern es wieder möglich ist, werden wir Kooperationsgespräche insbesondere mit der Polizei nachholen.

2020 wurde eine Umstellung der Statistiksoftware Intervent auf die Version Intervent 2.0 notwendig. Die Umsetzung hat uns auch 2020 weiter in Anspruch genommen. Die Kommunikation zur Fehlerbehebung und weiteren Anpassungen war zeitaufwendig und ging zum Teil sehr schleppend voran. Wir arbeiten seit 01.04.2020 mit der onlinebasierten Version Intervent 2.0, was uns das Arbeiten im Homeoffice deutlich erleichtert.

Bedingt durch die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben wir weniger persönliche und aufsuchende Beratungen durchgeführt. Wir haben versucht den Beratungsbedarf mit telefonischen Beratungen abzudecken. Wir haben dabei aber auch festgestellt, dass der persönliche Kontakt für die Qualität der Arbeit eine wichtige Voraussetzung ist. Gerade im Zuge der veränderten Datenübermittlung konnten in einer telefonischen Beratung nicht alle Details eines Falles erfasst werden, da sie von den Betroffenen am Telefon nicht geschildert wurden. Sofern es das Pandemiegeschehen zulässt, werden wir wieder vermehrt persönlich beraten.

Wir bereits mehrfach genannt, wurde das SOG MV neu gefasst. Daraus ergaben sich Veränderungen in der Datenübermittlung an die Interventionsstellen, die bereits unter Punkt II.3. beschrieben wurden. Für die praktische Arbeit ergeben sich hieraus verschiedene Auswirkungen, z.B. kann nicht mehr eingeschätzt werden, ob wechselseitige Gewalt vorliegt. Es kam deshalb schon vor, dass eine Beraterin mit beiden Beteiligten gesprochen hat und dies erst im Beratungsgespräch bemerkt hat. Dies ist insbesondere problematisch im Hinblick auf das Vertrauensverhältnis und den Datenschutz. Es sind auch keine Rückschlüsse möglich, ob eine*r Betroffene*r in einem anderen Sachverhalt als Täter gemeldet wurde. So kam es vor, dass es Meldungen gab, in der sich herausstellte, dass der Betroffene mehrfach Täter in dieser Beziehung war, unter Führungsaufsicht steht und vorbestraft ist. Dies wiederum ist problematisch, wenn es um die Einschätzung der Sicherheit der Beraterin in einer persönlichen Beratung geht. Die Befürchtungen der Interventionsstellen, dass die Arbeit der Interventionsstellen durch die veränderte Datenübermittlung erschwert sein wird, haben sich damit bestätigt. Auch mussten wir in letzter Zeit einen Anstieg der Hochrisikofälle verzeichnen. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend fortsetzt und welche Ursachen sich dafür ergeben.

Die Planungen für 2021 sehen die Fortsetzung der Kooperationsgespräche mit unseren trägerinternen Einrichtungen und den engen Kooperationspartner*innen wie Polizei und Jugendamt vor. Weiterhin wollen wir 2021 Kooperationsgespräche mit Charisma e.V., dem Frauenschutzhaus Güstrow und Ribnitz-Damgarten, der Caritas und der Männer- und Gewaltberatung in Güstrow führen. Gemeinsam mit der Interventionsstelle Schwerin planen wir den regionalen interdisziplinären Erfahrungsaustausch im Polizeipräsidium Rostock durchzuführen.

Ab dem 01.12.2020 hat die Beratungsstelle für die langfristige Beratung von Betroffenen von häuslicher Gewalt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Bela) mit Ihrer Arbeit begonnen. Dies ist für uns als Interventionsstelle ein wichtiger Baustein in der Arbeit mit den Betroffenen, welche nun auch langfristig betreut werden können.

Auch im Jahr 2020 gab es Fälle bei denen die Kinder nach einer Trennung von dem gewaltausübenden Elternteil instrumentalisiert und als Boten, Kundschafter oder als Vorwand für Kontaktaufnahmen missbraucht werden. Im Zusammenhang mit der Trennung nach häuslicher Gewalt versuchen die Ex-Partner*innen häufig den Kontakt zu halten, um weiterhin Macht und Kontrolle ausüben zu können. Sie fordern sich vehement Umgang ein, da sie wissen, dass ihnen ein Umgangsrecht zusteht und das andere Elternteil mitarbeiten muss. Diese Fälle sind aufwendig und arbeitsintensiv, insbesondere für die Kinder- und Jugendberaterin. Teilweise gehören auch Begleitungen zum Jugendamt, Gerichtsverhandlungen und Rechtsanwälten dazu. Immer wieder weisen wir darauf hin, dass die Schutzmaßnahmen im Sinne der Istanbul-Konvention für das gewaltbetroffene Elternteil und für die mitbetroffenen Kinder in diesen Fällen berücksichtigt werden müssen. Auch im nächsten Jahr werden wir diesem Aspekt verstärkt unsere Aufmerksamkeit schenken.